



Schutzkonzept

Grundsätzliches:

Als Mitarbeiterinnen im Caritaskindergarten St. Margarethe sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vor- nehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Bei Fehlverhalten durch Mitarbeitender teilen wir dies unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des richtigen Maßes an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei waren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Beteiligung/Partizipation

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den

jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Die Partizipation findet in verschiedenen Bereichen und Anlässen statt:

- beim Tages und Wochenablauf,
- bei der Auswahl der Projekthemen,
- bei der Raumgestaltung,
- bei der Auswahl von Spielmaterial und Bastelangeboten,
- Gestaltung der Feste

und vielen verschiedenen anderen Bereichen.

Beteiligung ist ein wichtiger Schlüssel zur Bildung. Dadurch werden sie zur Selbstständigkeit erzogen und lernen Konflikte zu lösen und Entscheidungen eigenständig zu treffen, zu kommunizieren, auf Kompromisse einzulassen.

So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung ziehen wir klare Grenzen der Beteiligung, die wir zusammen erläutern und festlegen.

Beschwerdemöglichkeit

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben die Kinder auch das Recht sich zu beschweren. Dies hat zur Folge, dass sie in ihrem Wesen gestärkt werden und es dem Personal neue Sichtweisen auf die eigene Haltung ermöglicht. Durch den bewussten Umgang mit Beschwerden, tragen wir zum aktiven Kinderschutz, sowie zur Entwicklung und Qualitätssicherung unserer Einrichtung bei.

Die Konfrontation mit den persönlichen Anliegen und Beschwerden ermöglicht den Kindern verschiedene Kompetenzen wie z.B. Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung zu erwerben. Ebenso müssen Kompromisse mit anderen eingegangen und gemeinsame Strategien und Lösungsansätze erworben werden. Dies sind wichtige Richtziele unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Art und Weise der Beschwerden kann sich unterschiedlich bei den Mädchen und Jungen äußern. Dies kann beispielsweise eine Unzufriedenheit, ein Veränderungswunsch, ein bestimmtes Thema oder eine Konfliktsituation mit anderen Kindern sein. Als pädagogisches Fachpersonal ist es unsere Aufgabe die

Anliegen der Kinder wahrzunehmen und die Situationen mit den Kindern gemeinsam zu analysieren. So können wir die Mädchen und Jungen unterstützen und sie fühlen sich ernst genommen. Gerade die Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag zur Verfügung um sich die Beschwerden anzuhören und da zu sein.

Auch wenn in manchen Situationen wenig Zeit bleibt, signalisieren wir den Kindern, dass wir ihr Anliegen wahrgenommen haben und dies zeitnah, alleine mit dem betroffenen Kind klären werden.

Die Beschwerden zeigen uns die Wünsche und Erwartungen der Eltern auf. Es ist wichtig, diese ernst zu nehmen und Lösungen zu finden, ggf. zu verbessern. Hierbei können sich die Eltern nicht nur an das pädagogische Personal bzw. der Leitung, sondern auch an den Elternbeirat oder Träger wenden.

In unserem Alltag finden z.B. im Morgenkreis oder im Einzelgespräch mit den Kindern, verschiedene Meinungs- u. Zufriedenheitsgespräche statt. Wir als pädagogisches Fachpersonal entwickeln bzw. verändern gemeinsam mit den Mädchen und Jungen verschiedene Gruppenregeln. Dabei ist die Einhaltung von Grenzen sehr wichtig. Diese Sorgen bei den Kindern für Sicherheit und helfen „Nein“ sagen zu können.

Die besondere Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals obliegt dann, wenn eine Grenze missachtet oder sogar überschritten wird. Hierbei wird ein schnelles Reagieren und Eingreifen im pädagogischen Handeln erfordert. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einrichtung zu einem sicheren Ort für unsere Kinder zu machen. Dazu zählt auch das eigene Personal. Sollte eine Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten hinweisen, so ist das weitere Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

Jeder hat das Recht, eine Fachberatung anonym und vertraulich hinzuzuziehen. Diese können auf verschiedene Art und Weisen zur Seite stehen.

Prävention

Wir unterstützen Kinder einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen, setzen dabei aber auch Grenzen.

Die Sexualerziehung ist ein Teil des Erziehungs- und Bildungsplanens und fließt in Lernprozesse mit ein. Ziel ist es, die Kinder in Ihrer Identitätsentwicklung zu begleiten und das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern.

Kinder erforschen Ihren Körper, gerade im Vorschulalter, sie imitieren das Verhalten Erwachsener (Händchen halten, küssen usw.), spielen Geburtsszenen

nach und spielen „Doktorspiele“. Dies gehört zur normalen Entwicklung und wird vom pädagogischen Fachpersonal begleitend und differenziert behandelt. Dabei sollte weder verharmlost noch dramatisiert werden, sondern gezielt beobachtet und analysiert werden. Auf dieser Grundlage wird in unserer Einrichtung eine grenzachtende Atmosphäre sichergestellt.

Intervention

Intervention bedeutet, zielgerichtet in Situationen einzugreifen, die den Schutz der Mädchen und Jungen erfordert. Hierbei wird darauf geachtet, Gefährdungen fachlich einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu unternehmen, was auch das Krisenmanagement beinhaltet.

Zum Schutzauftrag gehören das familiäre/außerfamiliäre Umfeld, welches innerhalb unserer Einrichtung ersichtlich ist, sowie das Verhalten von Kindern untereinander. Durch strukturiertes und überlegtes Handeln, erreichen wir das Ziel unsere Kinder zu schützen und professionell zu arbeiten.

Im Kindergartenalltag können die Grenzen der Kinder unbeabsichtigt missachtet bzw. überschritten werden. Es können aber auch andere Hintergründe sein, wie beispielsweise Distanzlosigkeit, mangelnder Respekt, oder sogar auf eine Gewalterfahrung hinweisen. Ebenso kann es aber auch sein, dass dem Verhalten ein Entwicklungsschritt oder das Ausprobieren von Grenzen zu Grunde liegt.

Um die Fähigkeiten und Eigenheiten der Mädchen und Jungen deutlicher zu kontrollieren, ist eine Dokumentation wichtig. Zur Sicherstellung füllen wir Beobachtungsbögen wie „Perik“, „Seldak“ und „Sismik“ für jedes Kind regelmäßig aus. Ebenso legen wir ein erhöhtes Augenmerk auf das betroffene Kind, das unterschiedlich reagieren kann.

Die Information über den Vorfall wird den Eltern mitgeteilt, um das Kind gezielter zu begleiten und zu unterstützen. In manchen Fällen kann eine Unterstützung hinzugezogen werden. Im Falle dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung, wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Quellen:

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv->

[theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf](https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf)